



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land als Schulträgerin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Betreuungspersonen für die Grundschulen (m/w/d)

Im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land werden für die Betreuung der Schülerinnen/Schüler montags bis freitags nach dem Unterricht (betreuende Grundschule) sowie für die Essensausgabe auch an den Ganztagschulen geeignete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Erfahrung im Umgang mit Kindern im Grundschulalter gesucht.

Der wöchentliche Einsatz ist mit zurzeit maximal 7 Stunden vorgesehen (**geringfügige Beschäftigung**). Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen bis zur Entgeltgruppe 2 TVöD.

Eine pädagogische Ausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Erziehungshelfer/in wäre wünschenswert. Zudem erwarten wir die Bereitschaft, Aktivitäten wie gemeinsame Spiele, Bastelangebote oder Vorlesen zur Beschäftigung der Kinder anzubieten.

Für diese Beschäftigung ist weiterhin eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz sowie ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG erforderlich.

Interessierte Personen richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (z.B. Lebenslauf, Beschäftigungsnachweise, etc.) bitte **bis längstens 5. Januar 2026** schriftlich an:

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

- Personalabteilung –
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken

oder per E-Mail an info@vgzwland.de (in einer pdf-Datei).

Hinweis:

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermappen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land nicht übernommen.